

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: II-106.114/di

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 16.09.2019

**TOP 7: Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren zur Erweiterung der Abbaufäche des Gipsbruches Satteldorf um 10,97 ha auf Flst. 2999, 3015, 3030-3034, 3040-3045, 3045/1
- Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung -**

Beim Landratsamt als Immissionsschutzbehörde ist ein Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Erweiterung der Abbaufäche des Gipsbruches in Satteldorf eingereicht worden. Mit Schreiben vom 02.08.2019 wurde die Gemeinde zur Stellungnahme aufgefordert.

Derzeit wird im Gipsbruch Simmelbusch östlich von Satteldorf nicht abgebaut. Der notwendige Gipsrohstoff zur Verarbeitung wird derzeit per LKW aus anderen Gipsbrüchen nach Satteldorf transportiert.

Bereits im Januar 2018 beriet der Gemeinderat im Vorfeld der geplanten Gipsbrucherweiterung über die Wegführung im Bereich Eichwald/Simmelbusch. Der vorgeschlagenen Wegführung wurde seinerzeit zugestimmt. Die notwendige vertragliche Vereinbarung ist vorbereitet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 03.12.2018 im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung statt. Das Unternehmen informierte dabei Öffentlichkeit und Gemeinderat über die geplante Erweiterung des Gipsabbaus im Gewann Helle Platte.

In der kommenden Gemeinderatssitzung am 16.09.2019 ist über die Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der Behördenbeteiligung zu beraten. Auf die beigefügten Planunterlagen (Auszüge aus den Einreichungsunterlagen) wird verwiesen. Die vollständigen Planunterlagen können auf dem Rathaus Satteldorf, Herrn Diem, im Vorfeld eingesehen werden.

Satteldorf, 15.08.2019